

Aufstellungsbeschluss zur Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes für die Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergie

Der Marktgemeinderat des Marktes Buchenberg hat die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes für die Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)) beschlossen und die Verwaltung beauftragt entsprechende Planungen zu erstellen.

Erfordernis der Planung:

Durch die Teiländerung des Flächennutzungsplanes sollen folgende Ziele verfolgt werden:

- Planerische Steuerung der Zulässigkeit und Ermittlung von Ausschlussflächen
- Untersuchung innerhalb des gesamten Marktgemeindeggebietes hinsichtlich der Eignung für die Errichtung und den Betrieb von Windkraftanlagen
- Darstellung von Konzentrationszonen für die Errichtung von Windkraftanlagen in den geeigneten Bereichen
- Berücksichtigung der Belange des Immissions-, Natur- und Artenschutzes
- Schonung des Landschaftsbildes

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss zur Teiländerung hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken.

Buchenberg, den 31.01.2023

